

4. Das Frankfurter *ministerium*.

Die vorangehenden Betrachtungen ergaben wenigstens für die Zeit Ludwigs des Frommen zwei *ministeria* in Frankfurt und in Ingelheim, denen weitere Königshöfe unterstanden. Es ist dabei wissenswert, daß diese *ministeria* nicht wieder ihrerseits unter Pfalzen als zentralen Instanzen zusammengefaßt wurden, wie die ältere Lehre annahm; vielmehr werden neben Frankfurt und Ingelheim selbst auch Tribur, Nierstein, Worms und Kreuznach *palatium* genannt²⁶⁾.

In seiner langgestreckten Form stellt nun das Frankfurter *ministerium* keineswegs eine Besonderheit dar; die Anpassung politischer Bildungen an die Verkehrswege läßt sich auch aus dem churrätischen Reichsurbar ersehen²⁷⁾. Auch der unmittelbar an die Krongutbezirke von Worms und Kaiserslautern angrenzende Alzeier Fiskus hat — ebenso wie übrigens auch spätere territoriale Bildungen derselben Gegend²⁸⁾ — nachweislich schon in karolingischer Zeit die gleiche Erstreckung von Südwesten nach Nordost wie der Frankfurter und sich diesem anscheinend sogar angepaßt. Dabei spielten wieder Fragen der Wirtschaftsautarkie (Waldbesitz) eine Rolle²⁹⁾. Davon abgesehen muß bei der Entstehung der Krongutbezirke ebenso wie bei der der mittelalterlichen Grafschaften³⁰⁾ mit einem Einfluß des Adels — hier wäre an die Nanthari-Sippe zu denken — gerechnet werden. Zudem wäre es irrig, ein rationell durchdachtes System räumlich arrondierter Fiskalbezirke für die Karolingerzeit anzunehmen; das Nebeneinander der beiden *ministeria* von Annappes und Tournai lehrt das Gegenteil³¹⁾. Hinzu kommt, daß die Frankfurter „Kernlandschaft“ ursprünglich links des Rheins gelegen haben muß, wo auch die altertümlichsten Formen der Rechtsweisung (Nierstein, Mörsstadt) vorkommen³²⁾. Wohl erst im 8. Jh. verlagerte sich der Schwerpunkt der Krongutverwaltung nach Nordosten³³⁾. Ein Zeugnis darüber dürfte das Reichsurbar

²⁶⁾ Vgl. die Übersicht bei Steinitz S. 344 ff. Ich lehne mich hinsichtlich des Begriffes *ministerium* an Verhein, Studien II S. 359 ff. an und glaube seine Darlegungen bestätigt zu finden.

²⁷⁾ Bündner UB., hg. von E. Meyer-Marthaler u. F. Perret 1 (1947—52) Anh. S. 383 Z. 13—22. — Otto P. Clavadetscher, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, Schweiz. Zs. f. Gesch. 5 (1955) 23. Auch die (u. a. dort zit.) Arbeiten von W. Görich sprechen für langgestreckte administrative Gebilde entlang den frühma. (und Römer-)Straßen, ebenso etwa H. Reutter, Ein fränkisches Grenz- und Siedlungssystem in den karolingischen Südostmarken, Jb. f. Landesg. v. Niederösterreich. N. F. 10 (1911) 24 ff.

²⁸⁾ Nach frdl. Mitt. von Herrn Dr. A. Gerlich, Mainz.

²⁹⁾ Kraft S. 18 ff., 32 ff. Die herangezogene Urkunde Arnulfs ist auch nach Paul Kehr, MG. DD. Urkk. d. dt. Karolinger 3 Nr. 154 echt.

³⁰⁾ Z. B. Sabine Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (Studien u. Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 19, 1950). Die Konradiner stehen — vielleicht als Verwandte Aganos — in deutlicher Beziehung zum Krongut in Kreuznach, Bingen, Ingelheim, Boppard und Koblenz, nicht dagegen zum eigentlichen Wormsgau mit Nantharen und Saliern; Dietrich S. 197 ff. 274 ff., die bereits auf das Problem Reichsgut und Reichsadel weitgehend hinweist.

³¹⁾ Verhein, Studien II, Karte S. 368 ff.

³²⁾ Clavadetscher, Churrätisches Reichsurbar S. 50. Übrigens wird der Limes in der Wetterau bei Florstadt erreicht, aber nicht überschritten.

³³⁾ Ähnlich z. B. auch Glöckner, Reichsgut S. 199. — Helmut Weigel, Zur Organisation des karolingischen Reichsgutes zwischen Rhein, Main und Sieg, Nassauische Annalen 68 (1957) 14 ff.